

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss

Datum

30.01.2023

Beratung:

Neufassung der Hauptsatzung

Mit der Änderung der Verwaltungsstruktur sind zum 01.01.2024 Anpassungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Büchen erforderlich.

Die Gemeinde Büchen wird die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes in Anspruch nehmen. Die Regelungen in § 4 der Satzung wurden entsprechend angepasst.

Der Hauptausschuss mit seiner Bezeichnung und seinen gesetzlichen Aufgaben gem. § 45 a und § 45 b der Gemeindeordnung greift nur für Gemeinden mit eigener Verwaltung. Die Aufgaben des Hauptausschusses unter § 8 wurden herausgenommen. Der Ausschuss ist umzubenennen.

Über die ständigen Ausschüsse (§ 5 der Hauptsatzung) und die Zuständigkeitsordnung bleiben die weiteren Aufgaben des Ausschusses erhalten.

Die weiteren Änderungen sind redaktioneller Art. Alle Änderungen wurden bereits im Vorwege mit der Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmt. Es wurde zudem empfohlen, noch keine abschließende Beschlussfassung herbeizuführen, da bereits neue Hauptsatzungsmuster seitens des Landes angekündigt wurden.

Der Hauptausschuss beschließt, über die Neufassung der Hauptsatzung nach Vorlage der Musterhauptsatzungen des Landes erneut zu beraten.